
Windenergieanlagen auf dem Stammerberg?

Informationsveranstaltung
22. August 2024

Begrüßung und Einleitung

Beatrice Ammann, Gemeindepräsidentin

Begrüssung und Einleitung

Vorstellung

- Regierungsrat Martin Neukom, Baudirektor
- Gemeinderat Simon Bachmann, Vorsteher Ressort Bau und Planung
- Beatrice Ammann, Gemeindepräsidentin

Begrüssung und Einleitung

Weshalb sind wir heute hier

- Produktion von Windenergie im Kanton Zürich
- Stammerberg vom Regierungsrat als Windeignungsgebiet definiert
- Auflage Richtplan und Vernehmlassung zur Verfahrensbeschleunigung: Läuft bis Ende Oktober 2024

Begrüßung und Einleitung

Weshalb sind wir heute hier

Der Gemeinderat möchte mit der Veranstaltung

- Die Bevölkerung informieren
- Für eine sachliche Diskussionsgrundlage sorgen
- Seine Haltung darlegen
- Fragen beantworten

Begrüßung und Einleitung

Fragen

- Fragerunde am Ende der Veranstaltung
- Fragen können dann mündlich gestellt werden
- Fragen können auch schriftlich gestellt werden

Begrüßung und Einleitung

Fragen

- Zugang zu Onlinetool für schriftliche Fragen:

QR-Code scannen

- Oder:

menti.com

5618 7680



Programm

1. Eintrag der Windeignungsgebiete in den Richtplan

Vorgehen und Methodik

Martin Neukom

Stellungnahme des Gemeinderats

Simon Bachmann

2. Gesetzesvorlage zum Verfahren

Vorschlag des Regierungsrats

Martin Neukom

Stellungnahme des Gemeinderats

Simon Bachmann

3. Wie es weitergeht

Simon Bachmann

4. Fragerunde

Eintrag der Windeignungsgebiete in den Richtplan

Vorgehen und Methodik

Regierungsrat Martin Neukom, Baudirektor

Stellungnahme des Gemeinderats zum Stammerberg

Gemeinderat Simon Bachmann, Vorsteher Ressort Bau
und Planung

Übersicht

1. Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg
 - a. Überblick
 - b. Zur Interessenabwägung
 - c. Kritik an den berücksichtigten Schutzinteressen
 - d. Kritik an der Bewertung der Nutzungsinteressen
 - e. Interessenabwägung für den Stammerberg: Schutzinteressen überwiegen
 - f. Zusammenfassung und Fazit

2. Die Gemeinde als Waldeigentümerin

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Bedeutung des Richtplaneintrags

- Bedeutung: Aus Sicht einer übergeordneten Planung sind Windenergieanlagen möglich
- Noch keine Baubewilligung
- Kein Entscheid, ob Windenergieanlagen im gesamten Gebiet stehen würden.
- Aber auch kein Entscheid, wie viele Anlagen möglich und wie gross diese wären
- Windenergieanlagen wären im definierten Eignungsgebiet grundsätzlich möglich

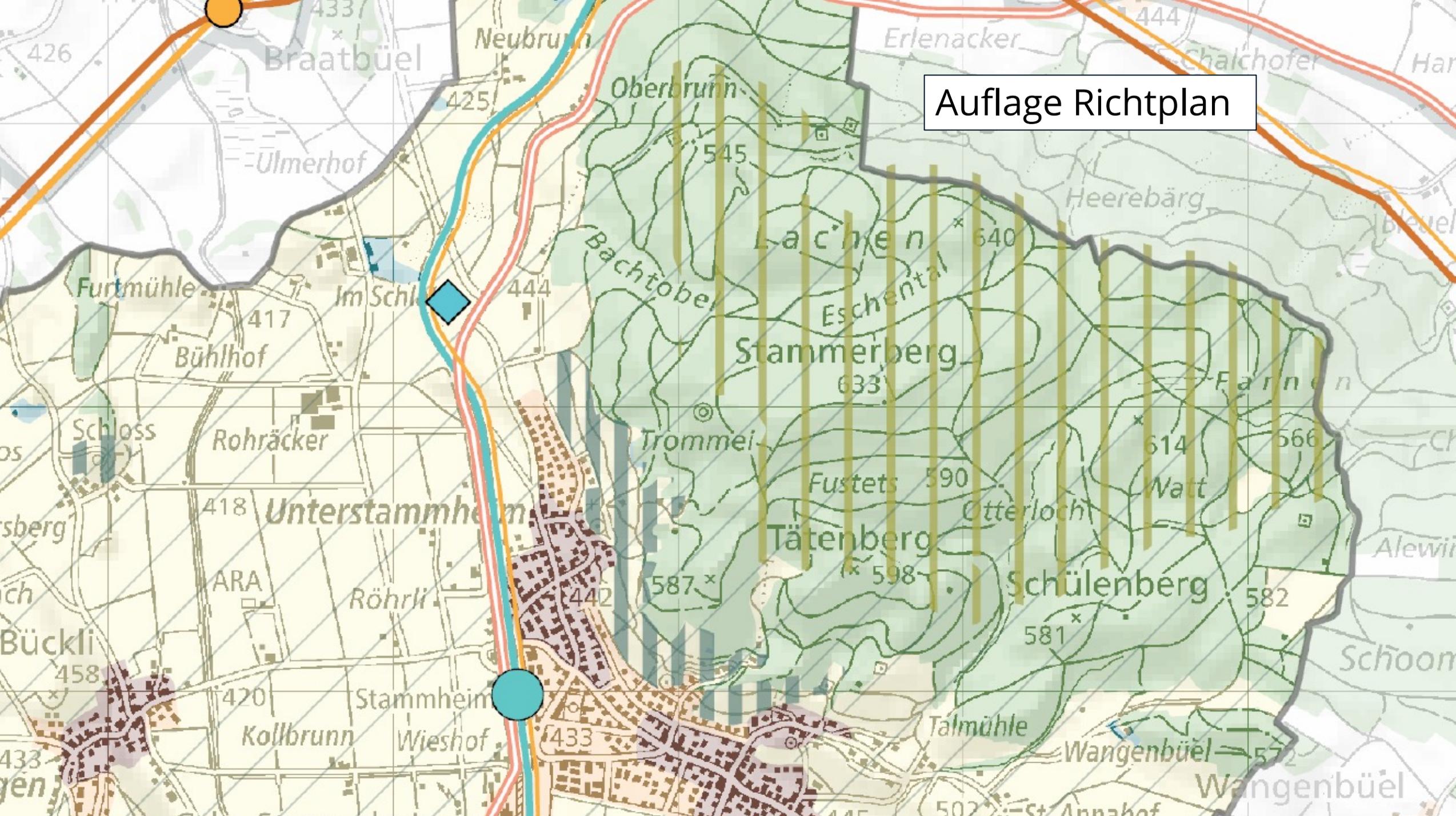
Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Überblick

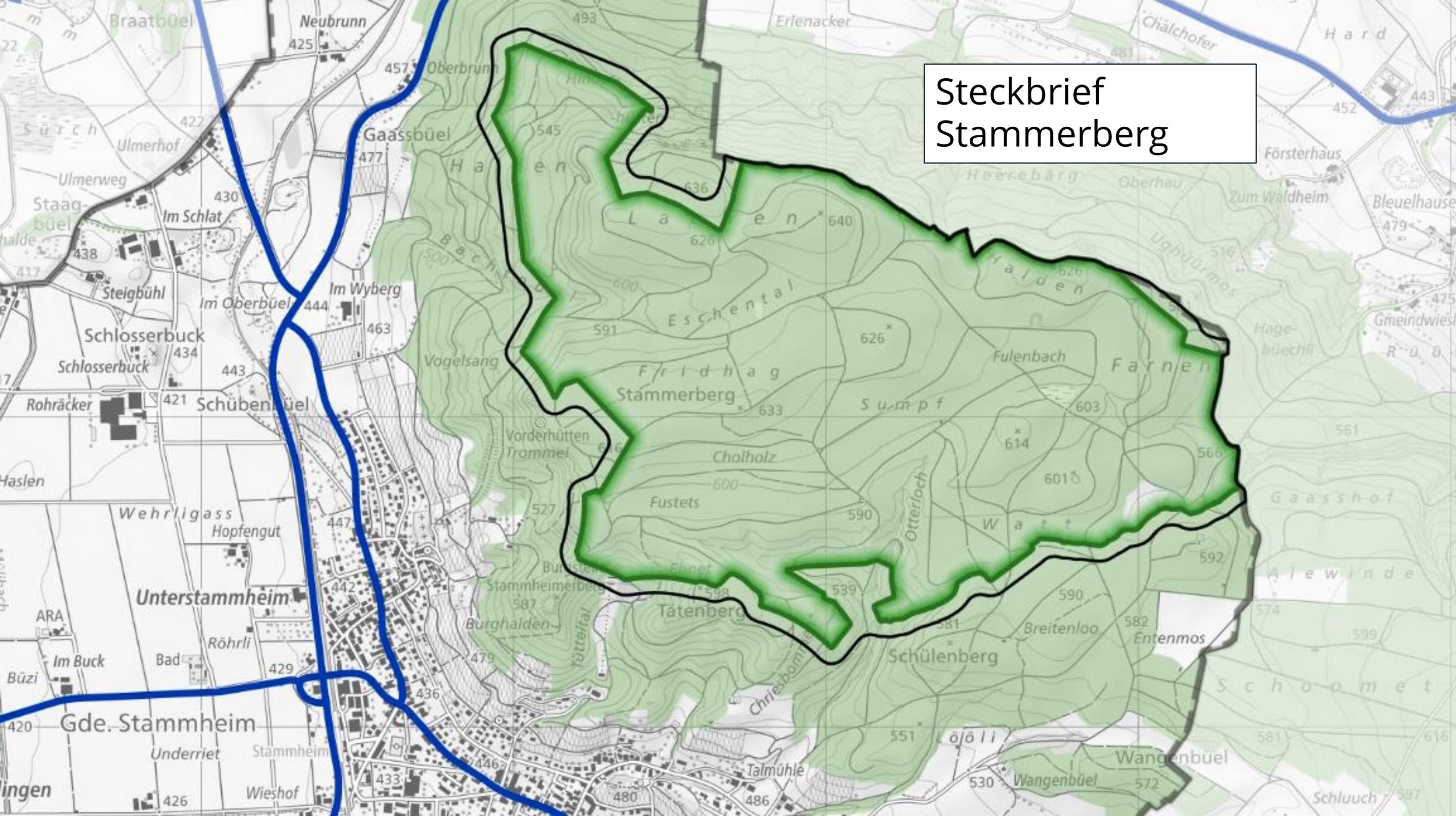
Vorstellung des Eignungsgebiets:

- Karte Richtplan
- Karte im Steckbrief zum Stammerberg
- Modell (1:10'000, ohne Überhöhung, alles massstabgetreu)

Auflage Richtplan



Steckbrief Stammerberg





Richtplankarte im Modell





Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Interessenabwägung

- Interessen definieren
 - Schutzinteressen
 - Nutzungsinteressen
- Interessen bewerten
 - Schutzinteressen
 - Nutzungsinteressen
- Interessenabwägung vornehmen (Entscheid)

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Kritik an den nicht berücksichtigten Schutzinteressen

Heute: Eingehen nur auf die wichtigsten Punkte

- Schutzpunkte unabhängig von der Grösse des betroffenen Gebiets verteilt
- Wasserversorgung: Quellfassungen und Schutzzonen
- Ortsbilder (ISOS)
- Plafonierung der Schutzpunkte bei maximal 1000

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Kritik an den berücksichtigten Schutzinteressen

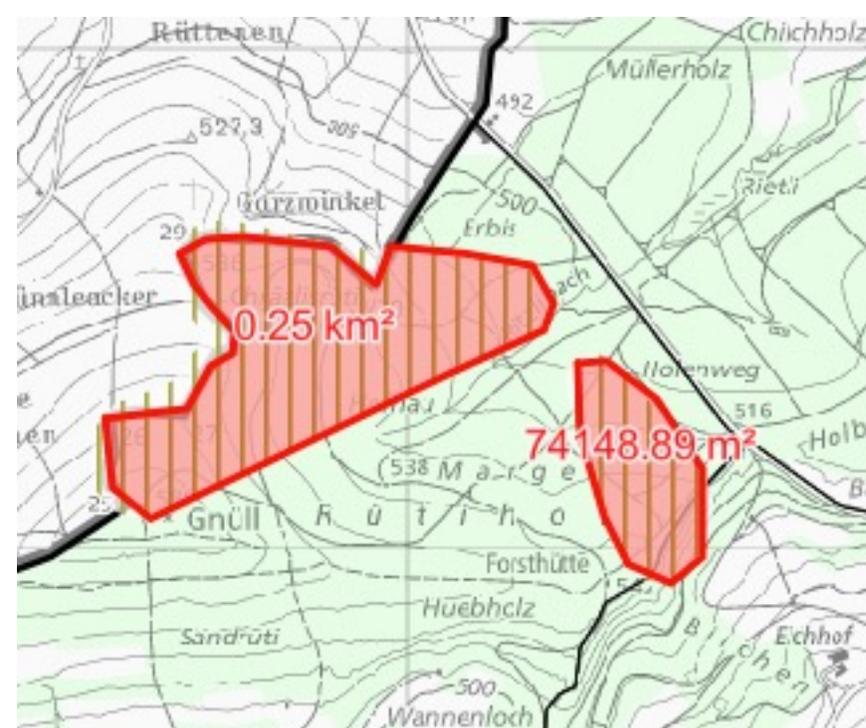
Schutzpunkte unabhängig von der Grösse des tangierten Gebiets

- Stammerberg: Das gesamte Gebiet betrifft z.B. Wald, Brutvogelschutz und eine nationale Ausbreitungsachse für die Wildtiervernetzung
- Das Potentialgebiet ist gross soll für viele Windanlagen ermöglichen (zumindest 8)
- Entsprechend ist bei den jeweiligen Interessen eine grosse Fläche tangiert

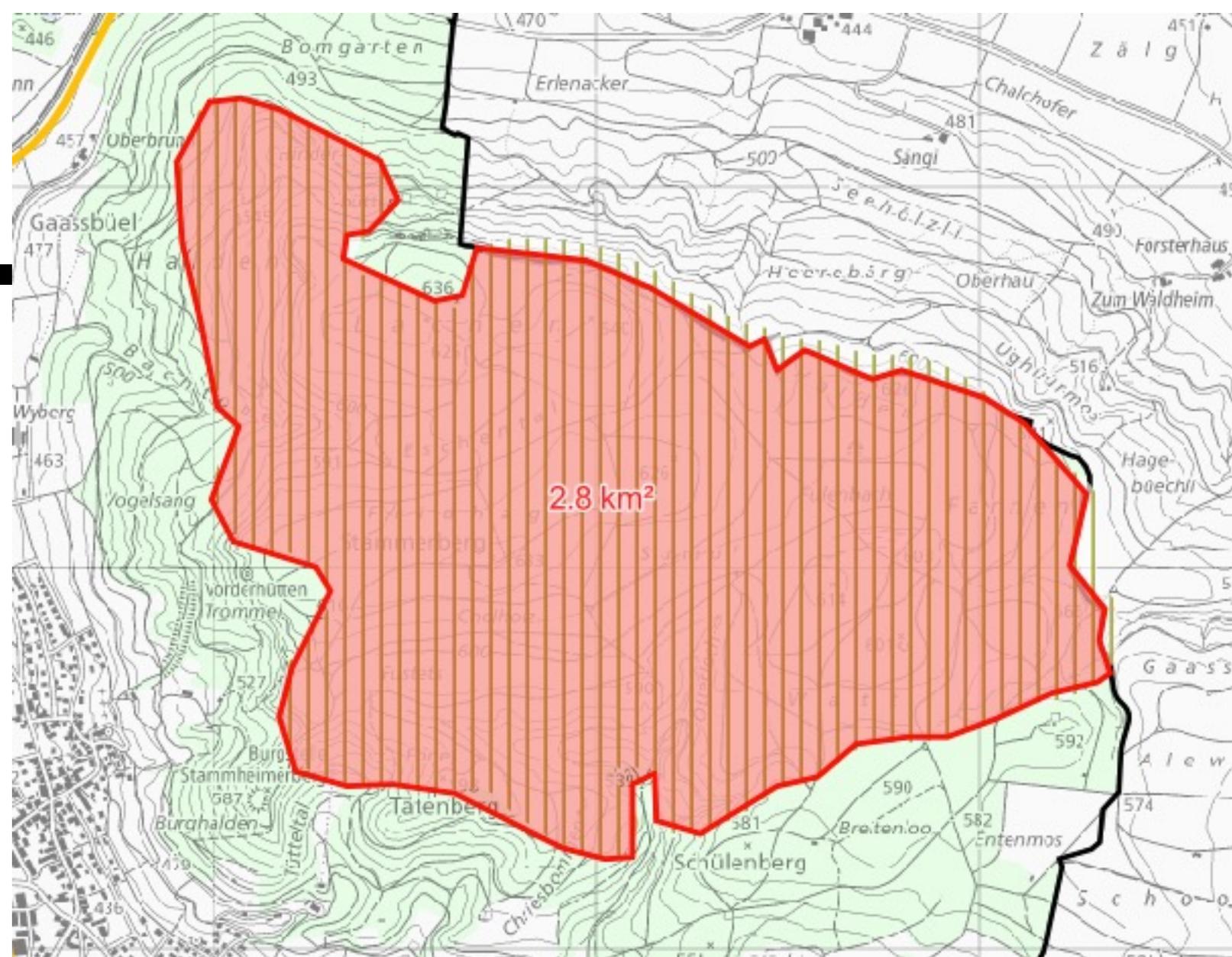
Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Kritik an den berücksichtigten Schutzinteressen

- Stammerberg:
 - 99 Schutzpunkte für Wald, 100 für Brutvogelschutz und 50 für Wildtierverschutz
 - Potential für 8 Anlagen
 - Gebiet: **Ca. 2.8 km²**
- Vergleich mit Gebiet Nr. 46, welches fast identisch bewertet wurde (100, 100, 50):
 - Potential für 3 Anlagen
 - Gebiet: Ca. 0.25 km² plus 0.07 km², total **ca. 0.32 km²**
- Die Verteilung der Schutzpunkte unabhängig von der Grösse des betroffenen Gebiets ist nicht nachvollziehbar



1:20'000



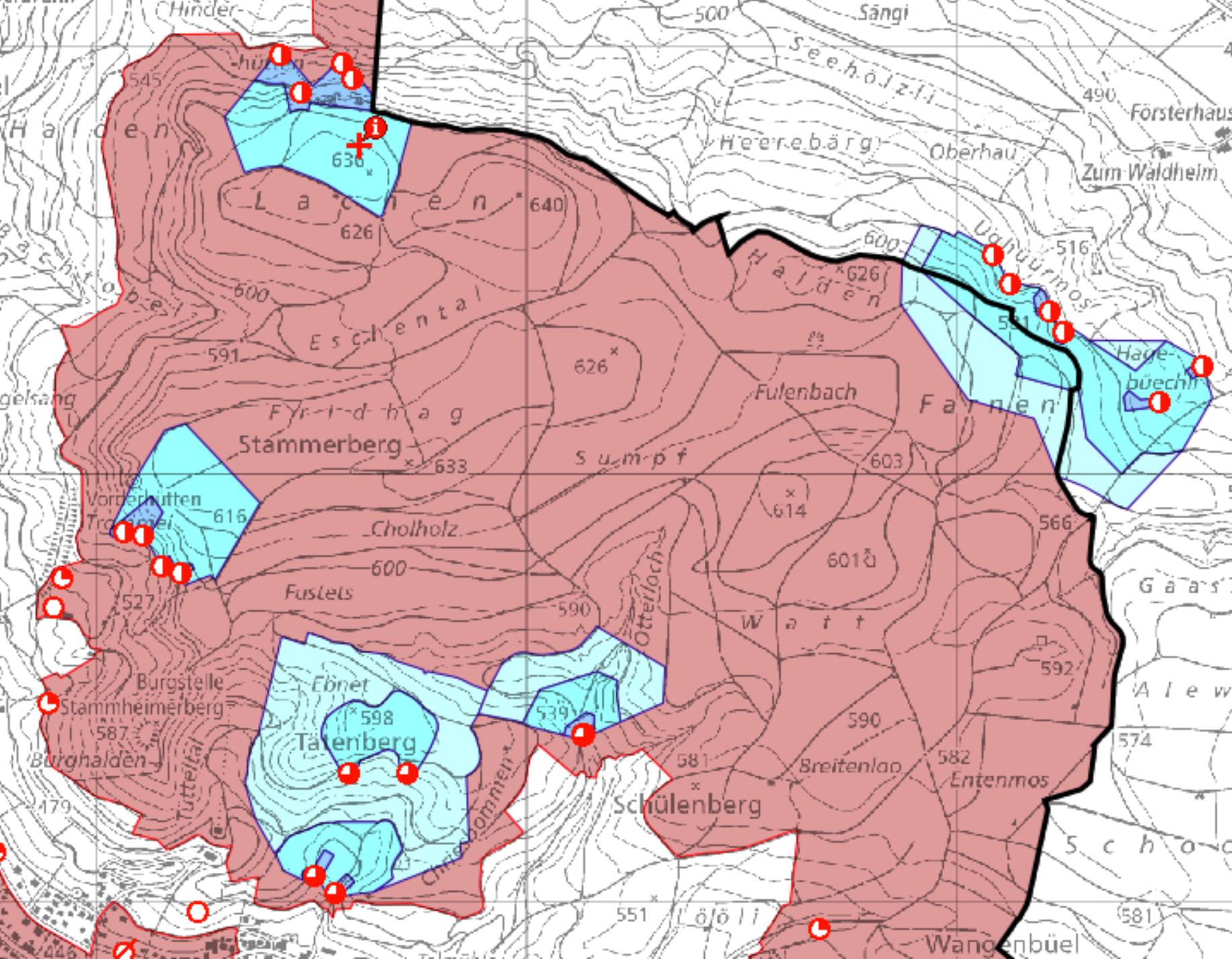
Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Kritik an den berücksichtigten Schutzinteressen

Potenzialgebiet	Grundsätzliche Ausschlussgebiete					Gebiete mit Interessenabwägung bei nationalem Interesse		Vorbehaltsgebiete												Gesamttotal Schutzpunkte	Rang Schutzpunkte
	Waldreservate	Grundwasserschutz S1, S2 und -Areale	PPF	SVO Prioritär	Zwischentotal	BLN	ISOS	Zwischentotal	Fledermausschutz	Brutvogelschutz	Wildtiervernetzung	Flugsicherung (Skyguide)	Militärische Anlagen (VBS)	Meteorologische Messstationen	Wald	Kantonale Natur- und Landschaftsschutzobjekte	Landschaftsschutz	Grundwasserschutz	Zwischentotal		
3	0	0	0	0	0	500	0	500	67	100	50	33	0	33	99	33	100	100	615	1115	51

Stammerberg ist bei den Schutzinteressen auf **Rang 1**

(Grundlagenbericht, S. 65 f.; die Gebiete sind von 1 bis 52 nummeriert, Gebiet 27 ist aber weggefallen. Es sind deshalb nur 51 Gebiete)



Grundwasserschutzzonen (rechtskräftig)

- Rechtskräftige Zone S1
- Rechtskräftige Zone S2
- Rechtskräftige Zone S3

Gewässerschutzbereiche

- Gewässerschutzbereich Ao (rechtskräftig)
- Gewässerschutzbereich Au (rechtskräftig)

Quellfassungen

- Quellfassung
- Quellfassung <= 30 l/min
- Quellfassung 30 - 300 l/min
- Quellfassung 300 - 3000 l/min
- Quellfassung > 3000 l/min

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Kritik an den berücksichtigten Schutzinteressen

Wasserversorgung: Quellfassungen auf dem Stammerberg

- Schutzzonen S1 und S2: Ausschlussgebiete
- Schutzzone S3 und Gewässerschutzbereich (Au): Fließt in Bewertung ein
- Schutzzonen wurden für die Nutzung als Wald definiert, nicht für die Nutzung für die Produktion von Windenergie

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Kritik an den berücksichtigten Schutzinteressen

Wasserversorgung: Quellfassungen auf dem Stammerberg

- Mehrere Quellfassungen, die gut unterhalten sind und das Hauptstandbein unserer Wasserversorgung darstellen
- Die Sicherheit unserer Wasserversorgung ist zu beurteilen und nachzuweisen. Mögliche Beeinträchtigung der Quellfassungen auf dem Stammerberg: Nicht beurteilt
- Die Schutzzonen sind ggf. zu vergrössern
- Das kann direkte Auswirkungen auf die Grösse des Gebiets (S1 und S2 als Ausschlussgebiete) und auf die Bewertung (S3) haben

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Kritik an den berücksichtigten Schutzinteressen

Ortsbilder

- ISOS: Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder
- Die geschützten Ortsbilder von Unterstammheim und Oberstammheim werden im Steckbrief erwähnt
- Die geschützten Ortsbilder von Guntalingen und Waltalingen werden *nicht* erwähnt. Ebenso wenig z.B. Stein am Rhein
- In der Bewertung der Interessen kommt der Kanton zum Schluss, dass die Ortsbilder nicht tangiert sind (0 Punkte)

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Kritik an den berücksichtigten Schutzinteressen

- Umgebungsrichtung des ISOS sei nur bis zu den Waldrändern festgelegt. Allerdings: Es geht um die Wahrnehmung und den Ortsbildhintergrund. Ziel: Erhalt als Kulturland oder Freifläche
- Warum nur bis zum Waldrand? Bei der Erstellung des ISOS waren Windenergieanlagen auf dem Stammerberg kein Thema
- Stammerberg als natürlicher Hintergrund der geschützten Ortsbilder. Windenergieanlagen auf dem Stammerberg tangieren die Wirkung der Ortsbilder von Unterstammheim und Oberstammheim und der übrigen Ortsbilder um den Berg

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Kritik an den berücksichtigten Schutzinteressen

Entscheid Bundesgericht zu ISOS und Windenergieanlagen bei Vallorbe (1C_628/2019 vom 22.12.2021, E. 5.6 und 5.7):

- Zu Romainmôtier: Keine Beeinträchtigung durch Windanlagen, die auf einem entfernten Bergkamm stehen (3.2 km) und die Proportionen zum Dorf (die nächste Anlage wirke mehr als zweimal kleiner als der Kirchturm) wahren
- Zu Vallorbe: Wirkung von Anlagen, welche etwa 2.5 km entfernt sind, werden als erhebliche visuelle Auswirkungen taxiert. Allerdings seien diese Auswirkungen aufgrund des ausgeprägten industriellen Charakters von Vallorbe zu relativieren und die Anlagen deshalb möglich (E. 5.7)



(c) Andreas Morant /
Marianne Bilger



(c) Andreas Morant /
Marianne Bilger

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Kritik an den berücksichtigten Schutzinteressen

Der Entscheid ist jünger als das Konzept Windenergie, aber auch schon da werden entsprechende Vorgaben gemacht:

- Im Konzept Windenergie des Bundes ist festgehalten, dass im an **ISOS-Gebiete «anschliessenden strukturellen und visuellen Wirkungsbereich»** die Lagequalitäten und die Aussenwirkung des Ortsbildes zu berücksichtigen sind
- Überdies empfiehlt der Bund den Kantonen, bei der Planung von Standorten «in der Nähe von ISOS-Objekten von nationaler Bedeutung» eine Stellungnahme der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) einzuholen

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Kritik an den berücksichtigten Schutzinteressen

- ISOS-Eintrag mit derselben Wirkung auch für Girsberg und Rheinklingen
- Zu prüfen: Wirkung auf durch ISOS geschütztes Ortsbild von Nussbaumen
- Zu prüfen: Visuelle Beeinträchtigung / ISOS-Eintrag von Stein am Rhein
- Zu prüfen: Visuelle Beeinträchtigung / ISOS-Eintrag Eschenzer Becken

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Kritik an den berücksichtigten Schutzinteressen

- Der Verzicht auf die nähere Prüfung einer möglichen Verletzung von ISOS-Interessen ist unhaltbar
- Verzicht auf die Verteilung von Schutzpunkten gestützt auf die ISOS-Einträge ist nicht nachvollziehbar
- Die gemäss ISOS geschützten Ortsbilder um den Stammerberg sind visuell stark beeinträchtigt, was mit der Vergabe des Maximums an möglichen Schutzpunkten zu bewerten ist

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Kritik an den berücksichtigten Schutzinteressen

Fazit

- Die Bewertung ist zu hinterfragen und die Grösse der von den Schutzinteressen tangierten Gebiete ist in die Bewertung einfließen zu lassen
- Betreffend Wasserversorgung und Gewässerschutzzonen sind weitere Abklärungen vorzunehmen
- Die gemäss ISOS geschützten Ortsbilder von Unterstammheim, Oberstammheim, Guntalingen und Waltalingen sowie der weiteren geschützten Ortsbilder um den Berg sind tangiert, was mit entsprechenden Schutzpunkten zu bewerten ist

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Weitere Schutzinteressen

Es gibt weitere Schutzinteressen, die im Steckbrief zu benennen sind

- Gemäss Kanton: «Bisher wurden noch keine zusätzlichen, verbindlich geschützten [kommunalen] Schutzobjekte innerhalb des Perimeters gemeldet»
- Schutzobjekte sind auch Schutzobjekte, wenn sie (noch) nicht formell geschützt sind. Abzuklären hat der Kanton
- Wir befinden uns im Wald, wo ohnehin alles grundsätzlich geschützt ist. Formelle Schutzanordnungen waren bisher nicht erforderlich

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Weitere Schutzinteressen

Beispiele:

- Mittelspecht (bedeutendes Vorkommen nachgewiesen durch aktuellen Erhebungsbericht)
- Am höchsten Punkt des Stammerbergs: Unsere grosse Aach

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Schutzinteressen

- Schutzpunkte gemäss Bericht: 1115
- Es müssten nach dem Gesagten noch deutlich mehr sein
- Allerdings: Die Anzahl der Schutzpunkte ist gemäss Bewertungsschema plafoniert. Es kommen maximal 1000 Schutzpunkte in die Bewertung
- Plafonierung wird nicht begründet
- Plafonierung der Schutzinteressen ist nicht haltbar

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Schutzinteressen

- Umsomehr, insoweit damit die Grösse des Gebiets unberücksichtigt bleibt
- Berechtigte Schutzinteressen sind anzusprechen und zu beurteilen

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Kritik an den nicht berücksichtigten Schutzinteressen

Zusammenfassung zu den Schutzinteressen

- Schutzpunkte sind abhängig von der Grösse des betroffenen Gebiets zu verteilen
- Wasserversorgung: Quellfassungen und Schutzzonen: Es braucht weitere Abklärungen
- Ortsbilder (ISOS): Ortsbilder sind beeinträchtigt; dafür sind Schutzpunkte zu vergeben
- Plafonierung der Schutzpunkte bei maximal 1000 ist nicht haltbar

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Kritik an der Bewertung der Nutzungsinteressen

- Die Nutzungsinteressen sind bei der Punktevergabe korrekterweise plafoniert (bei 1000 Punkten)
- Betreffend Windpotenzial: Die 8 Anlagen ergeben mehr Punkte, als für das Erreichen der maximal möglichen 500 Punkte nötig sind
- Erweitert wurde die Bewertung mit einem Effizienzfaktor
- Gebiete, in denen mit wenigen Anlagen ein möglichst grosser Ertrag erreicht werden kann, sollen gemäss Kanton prioritär weiterverfolgt werden (Konzentrationsprinzip)

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Kritik an der Bewertung der Nutzungsinteressen

- Die maximal möglichen zusätzlichen 166 Punkte werden im Gebiet Stammerberg nicht ganz erreicht (133 Punkte)
- Total Punkte für das Produktionspotential: 633
- Ob das Potenzial verwirklicht werden kann (Windstärke), wird sich ggf. bei Messungen weisen
- Der Gemeinderat würde solche Messungen grundsätzlich begrüßen, da damit ein Diskussionspunkt (genügend Wind?) erledigt werden könnte

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Kritik an der Bewertung der Nutzungsinteressen

- Bauen im Gewässerschutzbereich kann deutlich aufwändiger sein
- Das ist bei der Bewertung der Nutzungsinteressen zu berücksichtigen
- Entsprechend ist ein Punkteabzug vorzunehmen

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Kritik an der Bewertung der Nutzungsinteressen

Erschliessung Strasse und Stromnetz

- Weitere Punkte werden für die Erschliessung der Anlagen (Strasse und Stromnetz) verteilt
- Beides hat auf die Kosten einer Windenergieanlage grossen Einfluss
- Strasse: Die Einteilung erfolgt in vier Kategorien:
 - Einfach (4)
 - Machbar (3)
 - Erschwert (2)
 - Stark erschwert (1; wurde im Kanton Zürich nie verwendet)

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Kritik an der Bewertung der Nutzungsinteressen

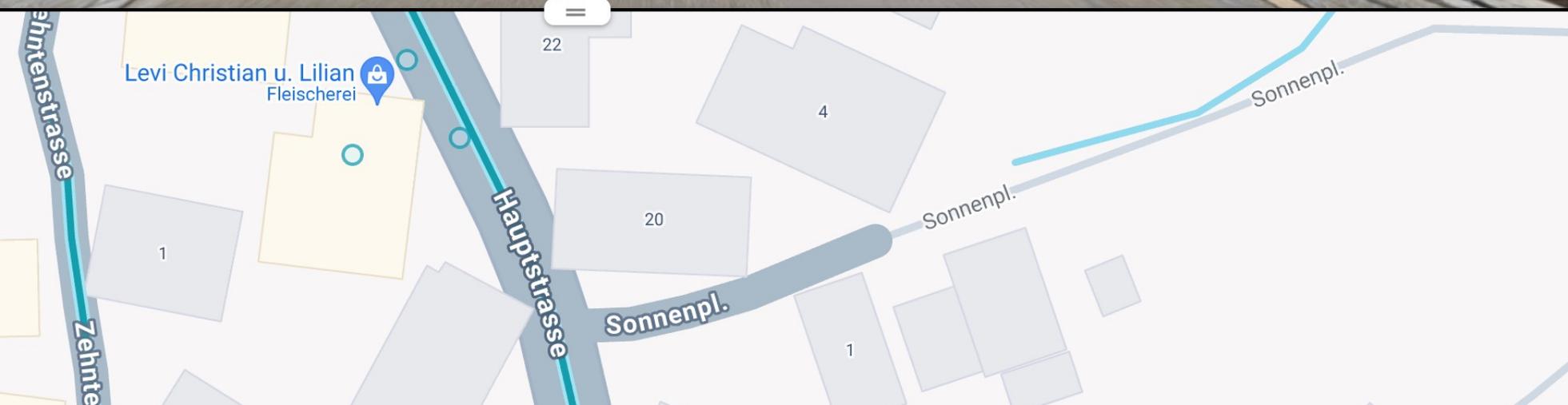
- Strassenerschliessung Stammerberg wird als machbar (3) eingestuft
- Im Steckbrief wird dazu unter anderem festgehalten:
 - Schlüsselpassagen sind: u.a. Ortsdurchfahrt Hüttwilen und letzte 2 km ins Windeignungsgebiet
 - «Vor Oberstammheim kann von der Hauptstrasse in Richtung Windeignungsgebiet abgebogen werden»
- Offenbar sieht der Kanton einen möglichen Abzweiger im Gebiet Oelenberg. Eine Erschliessung über Oelenberg (in Richtung St. Anna den Berg hoch?) ist allerdings für Ortskundige unvorstellbar (S-Kurve, Strasse entlang Abhang, Steigung)





GEMEINDE
STAMMHEIM

49



Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Kritik an der Bewertung der Nutzungsinteressen

- Diverse andere Gebiete wurden nur mit der Kategorie erschwert (2) bewertet, z.B. das Gebiet 16 (Schneitberg, Hagenbuch), bei welchem fraglich sei, ob der Weiler Schneitberg mit den Transportern überhaupt passierbar sei oder Furthbühl bei Weisslingen (Gebiet 21), bei welchem die Durchfahrt durch Theilingen und die Abzweigungen in Leisibüel und Lendikon schwierig seien.
- Im Vergleich dazu erscheint die Durchfahrt durch Hüttwilen und durch den Dorfkern von Oberstammheim als ebenso schwierig
- Als Erschliessungskategorie ist für das Gebiet Stammerberg die Kategorie 2 zu verwenden

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Kritik an der Bewertung der Nutzungsinteressen

- Weiter wird kritisiert, dass nur die Erschliessung bis an das Gebiet heran bewertet wurde.
- Auf dem Stammerberg müsste aber auch innerhalb des Potenzialgebiets eine sehr lange Erschliessung erfolgen, um bis ans Ende des Gebiets (Bereich Hinder Hütten) zu gelangen.

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Kritik an der Bewertung der Nutzungsinteressen

Erschliessung Stromnetz:

- Gemessen wird die Distanz vom geometrischen Schwerpunkt des Gebiets bis zum nächsten potenziellen Anschlusspunkt
- Anschlusspunkte sind bestehende Unterwerke oder Kraftwerke auf der Netzebene 3 (36 kV bis 150 kV Spannung; Hochspannungsebene)
- Die Einteilung erfolgt in vier Kategorien:
 - Bis 2 km
 - 2 – 3.5 km
 - 3.5 – 5 km
 - Mehr als 5 km

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Kritik an der Bewertung der Nutzungsinteressen

- Der Anschluss solle am 1.9 km entfernten UW Etwilen erfolgen
- Gebiet Stammerberg erhält die höchste Kategorie
- Unterwerk Etwilen ist ein UW der SBB
- Im UW Etwilen wird Bahnstrom von der Übertragungsleitung der SBB in die Fahrleitung der SBB eingespeist
- Bahnstrom hat Frequenz von $16 \frac{2}{3}$ Hertz
- Strom von Windenergieanlagen (Haushaltsstrom generell) hat aber 50 Hertz

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Kritik an der Bewertung der Nutzungsinteressen

- In Etzwilen hat die SBB nicht die Möglichkeit, den Strom von 50 auf $16 \frac{2}{3}$ Hertz zu transformieren (kein Frequenzumformer)
- Was sagt die SBB zum geplanten Anschluss?
- Technische Machbarkeit? Mehraufwand für Anschluss an die spezielle Bahninfrastruktur?
- Ist der Anschluss gesichert?
- Machbarkeit ist zu prüfen und Mehraufwand ist zu bewerten

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Kritik an der Bewertung der Nutzungsinteressen

- Weiter ist zu berücksichtigen, dass sich das gesamte Gebiet in der Grundwasserschutzzone befindet
- Bauen im Gewässerschutzbereich kann deutlich aufwändiger sein, was auch die zu verlegenden Stromleitungen betrifft. Das ist gerade bei Hochspannungsleitungen im Boden nicht zu unterschätzen
- Deshalb ist bei der Bewertung der Erschliessung des Stromnetzes ein Abzug erforderlich

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Kritik an der Bewertung der Nutzungsinteressen

- Der Stromanschluss kann nicht der höchsten Erschliessungskategorie zugeordnet werden
- Anschluss bei EW Schlattingen erscheint als realistisch (Entfernung deutlich mehr als 2 km)
- Punkteverteilung für die Stromerschliessung ist zu revidieren

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Interessenabwägung: Schutzinteressen überwiegen

- Keine reine Mathematik
- Aber: Hier wurden die Interessen am Schutz und an der Nutzung bewertet
- Die Bewertung wird wie gezeigt kritisiert und ist zu korrigieren
- Die Bewertung zeigt aber schon im heutigen Stand: Die Schutzinteressen überwiegen deutlich:
 - 1000 Punkte für den Schutz
 - 897 Punkte für die Nutzung

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Interessenabwägung: Schutzinteressen überwiegen

- Weshalb will der Regierungsrat das Gebiet trotzdem im Richtplan eintragen?
- Er übersteuert die Bewertung mit dem Argument, nur so könne im Kanton Zürich genügend Windenergie erzeugt werden
- Genügend heisst für den Kanton, dass 2050 7% des Stromverbrauchs resp. 735 Gwh / Jahr mit Windenergie produziert werden soll. 64 Gwh davon auf dem Stammerberg
- Allerdings: Das Nutzungsinteresse wurde bei der Interessenabwägung bereits bewertet

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Interessenabwägung: Schutzinteressen überwiegen

- So kommt nach der eigentlichen Bewertung ein vermeintlich zusätzliches, allerdings bereits bewertetes Interesse erneut zum Zug
- Der Gemeinderat ist, bereits gestützt auf die bestehende, noch nicht korrekte Bewertung der Interessen der Ansicht, dass die Schutzinteressen auf dem Stammerberg die Interessen an der Nutzung von Windenergie deutlich überwiegen

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Interessenabwägung: Schutzinteressen überwiegen

- Zudem kann auch das kantonale Produktionsziel (735 Gwh / Jahr) kritisiert werden: Die im Konzept Windenergie des Bundes gemachten Vorgaben werden damit mengenmässig 3 bis 20-fach übererfüllt:
- Der Orientierungsrahmen des Bundes für den Kanton Zürich beläuft sich gemäss Konzept Windenergie auf 40 bis 180 Gwh / Jahr im Jahr 2050
- Der Bund weist ausdrücklich darauf hin, dass sich die Kantone vorerst (mit Blick auf 2035) auch an einem tieferen Rahmen orientieren können.

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

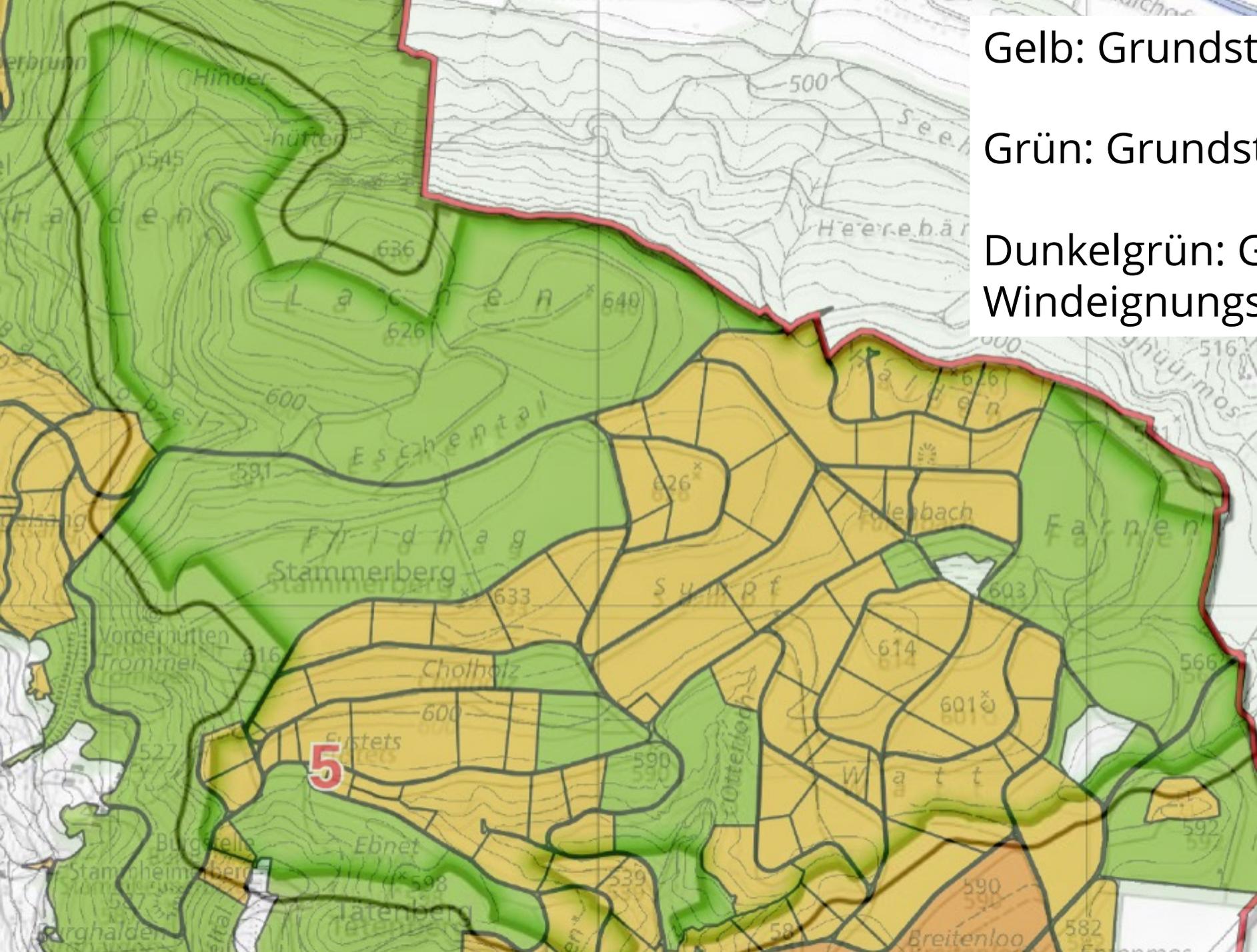
Interessenabwägung: Schutzinteressen überwiegen

- Die Interessen am Schutz des Stammerbergs überwiegen
- Bei der Interessenabwägung muss auch akzeptiert werden, wenn die Schutzinteressen überwiegen
- Eine Übererfüllung der Bundesvorgaben ist nicht nötig und unverständlich
- Bei einer kantonal motivierten Übererfüllung der Bundesvorgaben dürfen die überwiegenden und insbesondere nationalen Schutzinteressen nicht beiseite geschoben werden

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Die Gemeinde als Waldeigentümerin

- Regierungsrat Martin Neukom versichert, dass die Eigentümer von Grundstücken, auf welchen Windenergieanlagen gebaut werden sollen, nicht enteignet werden können
- Die Gemeinde Stammheim besitzt grosse Flächen des Windeignungsgebiets und damit auch ein potenzielles finanzielles Interesse
- Früher oder später könnte sich deshalb die Frage stellen, ob die Gemeinde ihr Land für Windenergieanlagen zur Verfügung stellen soll (z.B. im Baurecht)
- Der Entscheid darüber läge bei der Gemeindeversammlung



Gelb: Grundstücke von Dritten

Grün: Grundstücke der Gemeinde

Dunkelgrün: Grenze
Windeignungsgebiet

Das Windeignungsgebiet auf dem Stammerberg

Abschliessende Bemerkungen zum Richtplaneintrag

- Interessenabwägung ist keine exakte Wissenschaft
- Persönliche Ansichten und Meinungen sind wichtig. Sie dürfen und sollen geäussert und gehört werden
- Richtig und falsch gibt es dabei nicht. Was für manche ein nicht relevantes Detail ist, ist für andere entscheidend
- Man darf nach einer sorgfältigen Interessenabwägung zum Schluss kommen, dass die Schutzinteressen überwiegen

Gesetzesvorlage zum Verfahren

Vorschlag des Regierungsrats

Regierungsrat Martin Neukom, Baudirektor

Stellungnahme des Gemeinderats

Gemeinderat Simon Bachmann, Vorsteher Ressort Bau
und Planung

Gesetzesvorlage zum Verfahren

Mitwirkung genügt nicht

- Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass lediglich eine Mitwirkung der lokalen Bevölkerung nicht genügt
- Gefordert wird deshalb, dass die betroffenen Gemeinden ein Mitspracherecht erhalten (Zustimmung Standortgemeinde)
- Der Ausschluss des Enteignungsrechts ist im Gesetz ausdrücklich festzuhalten
- Die Verfahrensbeschleunigung wird vom Gemeinderat grundsätzlich als sinnvoll anerkannt

Wie es weitergeht

Wie es weitergeht

Vernehmlassung

Alle dürfen sich bis am 31. Oktober 2024 vernehmen lassen:

- Unterlagen zu beiden Vorlagen: <https://www.zh.ch/de/planen-bauen/raumplanung/richtplaene/kantonaler-richtplan/laufende-verfahren/oeffentliche-auflage.html>
- Stellungnahme zum Richtplan: <https://evernehmlassungen.zh.ch/de/richtplanteilrevision-energie/participant>
- Stellungnahme zur Gesetzesänderung: <https://evernehmlassungen.zh.ch/de/plangenehmigung-energie/participant>
- Oder schriftlich an die Baudirektion:
Baudirektion, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich

Wie es weitergeht

Kantonsrat entscheidet

Die Regierung nimmt die Vernehmlassungen entgegen, überarbeitet die Vorlagen, verfasst zur Änderung des Richtplans einen Bericht und überweist die beiden Vorlagen an den Kantonsrat.

Richtplan:

- Der Kantonsrat entscheidet über die Änderung des Richtplans abschliessend. Es gibt dazu kein Referendum und grundsätzlich keine Beschwerdemöglichkeit
- Ausnahme: Beschwerde der Gemeinde wegen Verletzung der Gemeindeautonomie (direkt beim Bundesgericht)

Wie es weitergeht

Kantonsrat entscheidet

Gesetzesänderung zum Verfahren:

- Der Kantonsrat entscheidet über die Änderung des Energiegesetzes zum Verfahren
- Eine Volksabstimmung nach dem Beschluss des Kantonsrats ist möglich

Fragerunde

Fragerunde

Mündlich oder mit Onlinetool

- Zugang zu Onlinetool für schriftliche Fragen:

QR-Code scannen

- Oder:

menti.com

5618 7680



Fragerunde

Fragen und Antworten der Baudirektion online

Fragen und Antworten der Baudirektion zur Windenergie im Kanton Zürich:

www.zh.ch/windenergie

Danke für Ihr Interesse!
